



Durch die Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 111 "Innenstadt" durch den Regierungspräsidenten in Kassel vom 24.11.1982, verbindlich geworden durch Bekanntmachung am 13.12.1982, sind die darin getroffenen Festsetzungen zuzüglich ergänzende Festsetzungen für einen Teilbereich dieses Bebauungsplanes.

Legende

--- Geltungsbereich der ergänzenden Festsetzung

Ergänzende Festsetzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die unter § 7, Abs. 2 Nr. 2 BauVO genannten Nutzungen mit folgender Ausnahme zulässig: Die im Sinne der §§ 33a und 33i der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1978 (BGBl. I S. 97) genannten Betriebe sind unzulässig.

Fulda, den 14.12.1982 Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel) GEZ. DR. HAMBERGER Oberbürgermeister

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Fulda (Vermessungsstelle nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 Katastergesetz).
Fulda, den 2. Dez. 1978
Der Leiter des Vermessungsamtes

Trakij
Techn. Anwalt

- Änderung Nr. 3**
des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Fulda
"Universitätsplatz Fulda"
- nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Beutzungsverordnung vom 26.11.1958 (BGBl. I S. 1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21)
- Festsetzungen**
- █ Grenze des Geltungsbereiches
 - MK** Kerngebiet
 - z.B. **IV** Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - z.B. **(IV)** Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - z.B. **1,0** Grundflächenzahl (gilt nicht, soweit kleinere überbaubare Flächen festgesetzt sind.)
 - g** Geschlossene Bauweise
 - Baulinie (verpflichtende Anbaulinie)
 - Baugrenze (von Baukörpern nicht überschreitbare Linie)
 - Grenze der vorderen Bebauung (im rückwärtigen Gebiet ist eingeschossige Bebauung zulässig)
 - Grenze für Nutzungsart, Nutzungsmaß, Sondernutzung, soweit diese nicht mit der Begrenzung öffentlicher Flächen zusammenfällt
 - Öffentliche Verkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Anzupflanzende Bäume
 - Umformstation
 - Fläche für Gemeinbedarf - Kirchliche Einrichtung -
 - ▨ Vorhandene Gebäude
 - ▬ Vorhandene Mauer
 - ▬ Flurstücksgrenzen
 - z.B. **298** Flurstücksbezeichnung
 - Nachrichtliche Übernahme**
 - Gebäude unter Denkmalschutz

Für die Erarbeitung der Bebauungsplanänderung:
Fulda, den 01.12.1976
Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Wüchter
Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.12.1976 die Aufstellung der Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 16 beschlossen.
Fulda, den 29.12.1976

(Siegel) Der Magistrat der Stadt Fulda
GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

Der Entwurf zur Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 16 mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 18.08.1977 bis 12.09.1977 einschließlich öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 30.07.1977 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fulda, den 13.09.1977 Der Magistrat der Stadt Fulda
(Siegel) GEZ. NIEHAUS
Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauG am 13.12.1977 die Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 16 als Satzung beschlossen.

Fulda, den 14.12.1977
(Siegel) Der Magistrat der Stadt Fulda
GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

GENEHMIGT
M. 14. 6. 1978
GEZ. DR. DOERING
(SIEGEL)

Die Genehmigung der Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 16 wurde am 5. 8. 1978 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Änderungsplan Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 16.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 16 rechtsverbindlich.
Er hat vom 1978 bis 1978 öffentlich ausgelegt.

Fulda, den 7. 8. 1978
Der Magistrat der Stadt Fulda
(Siegel) GEZ. DR. HAMBERGER
Oberbürgermeister

ÄNDERUNG NR. 3 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 16 v.25.3.1963 UNIVERSITÄTSPLATZ FULDA